

Willkommen zur Vorlesung Empirische Methoden I

8. Sitzung: Beobachtungsverfahren

Prof. Dr. Wolfgang Ludwig-Mayerhofer

Universität Siegen – Philosophische Fakultät, Seminar für Sozialwissenschaften

Beobachtungsverfahren: Warum?

- (Sozialwissenschaftliche) Beobachtung zielt hauptsächlich auf Handeln/Verhalten bzw. Interaktion von Menschen einschließlich des Settings (z. B. materiale Kultur).
- Auch durch Befragungen kann Handeln/Verhalten der Befragten erhoben werden.
Die Daten beruhen dann auf berichteten Selbstbeobachtungen der Befragten. Selbstbeobachtungen ebenso wie Berichte darüber können jedoch verzerrt, vor allem aber unvollständig sein, etwa hinsichtlich impliziten oder praktischen Wissens.
- Fremdbeobachtungen (Beobachtungen durch Forscher*innen) erheben Daten „im Feld“ und können daher Handeln im Vollzug und in seiner Einbettung in soziale Kontexte erfassen.
- Fremdbeobachtung ist nicht von Haus aus valider als Selbstbeobachtung; bei guter Schulung (bzw. entsprechender Erfahrung) und kontinuierlicher Reflexion kann sie dieses Ziel jedoch in der Regel erreichen.

Beobachtungsverfahren: Allgemeines

- Beobachtung: Die systematische Wahrnehmung und Aufzeichnung von Verhaltensweisen oder anderen sinnlich (aber: nicht nur visuell!) wahrnehmbaren Daten durch die Forscherin. „Verbale Daten“ (Äußerungen) der Untersuchungspersonen werden (im Unterschied zur Befragung) nicht systematisch durch Fragen hervorgerufen.
- Kombination mit Befragungsverfahren möglich.
- Beobachtungsverfahren können standardisiert (vorherige Festlegung des Beobachtungsrasters) oder unstandardisiert durchgeführt werden. (Auch hier sind Kombinationen oder sukzessive Anwendung im Verlauf eines Projekts möglich.)

Beispiel I: Jugendgerichtsverhandlungen

- Juristische Sicht: Prinzip der Mündlichkeit; Angeklagter/m ist stets Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben („optimistische Sicht“ der Gerichtsverhandlung).
- Soziologische Sicht: Strafverfahren als Degradierungszeremonie („pessimistische Sicht“).

→ Untersuchungsfrage (u. a.):

- Erhalten die Angeklagten ausreichend Gelegenheit zur mündlichen Äußerung?
- Können Sie dadurch die Konstruktion des Sachverhalts vor Gericht beeinflussen?

Kommunikationstheoretische Annahmen

- Je mehr Sprechzeit eine Person hat, desto mehr Macht hat sie in der Kommunikation.
- Je „geschlossener“ (auf Ja-/Nein-Antwort zielend) die Fragen einer Person sind, desto größer ist ihre Macht in der Kommunikation.
- Je mehr eine Person eigeninitiativ (und nicht nach Aufforderung durch andere) spricht, desto größer ist ihre Macht in der Kommunikation.

Operationalisierung

Möglichkeiten:

- 1 Aufzeichnung der Kommunikation, exakte Messung der relevanten Variablen: Extrem aufwändig.
- 2 Einschätzung („Rating“) der relevanten Merkmale durch BeobachterInnen: Weniger Aufwand, aber ungenauer.
- 3 (Erhebung durch Befragung der Verfahrensbeteiligten: Relativ viel Aufwand, noch ungenauer, vor allem wenig Kontrollmöglichkeit; Kombination mit Beobachtung sinnvoll, aber sehr aufwändig.)

→ Da „große Fallzahlen“ (ca. 500 Verhandlungen!), Weg Nr. 2.

Datenqualität

- Schulung der BeobachterInnen.
- Überprüfung der Übereinstimmung der BeobachterInnen (**Inter-Rater-Reliabilität**).

Ergebnisse (summarisch)

- Angeklagte erhalten ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme und zum Beeinflussen der Konstruktion des Sachverhalts (sie reden zwar wenig eigeninitiativ, die Richter wenden aber einen relativ offenen Kommunikationsstil an).
- Es gelingt den Angeklagten aber nicht, die Konstruktion des Sachverhalts zu ihren Gunsten zu beeinflussen.

Erklärung hierfür:

- Vernehmung der Angeklagten in der Hauptverhandlung ist hauptsächlich Ritual; es gelangen nur die Fälle zur Hauptverhandlung, die durch Geständnis oder Zeugen „klar“ sind, beweisschwierige Fälle werden schon vorher eingestellt.

Beispiel II: "Totale Institution" (E. Goffman 1961)

- Totale Institution
 - Die normalerweise funktional und teilweise auch räumlich getrennten Bereiche Arbeit, Wohnen und Unterhaltung/ Freizeit fallen räumlich zusammen.
 - Es gibt zwei Personengruppen, „Personal“ und „Insassen“, wobei das Personal den Insassen Regeln auferlegt und Befehle erteilt.
- Beispiele: Kloster; Gefängnis; Kaserne; Kriegsgefangenenlager; Konzentrationslager; psychiatrische Klinik.

Ausgangspunkt/Vorgehen

- Ausgangspunkt: „... that any group of persons ... develop a life of their own that becomes meaningful, reasonable, and normal once you get close to it, and that a good way to learn about any of these worlds is to submit oneself in the company of the members to the daily round of petty contingencies to which they are subject.“ (S. 7)
- Ein Jahr Feldstudie in einer großen psychiatrischen Klinik (7000 Insassen) in Washington.
- Tagsüber Aufenthalt in der Klinik (Rolle als „Assistent des Direktors“), Zusammensein mit Patienten.

Bedeutung der Studie

- Genaueres methodisches Vorgehen nicht erläutert; wie bei Goffman üblich, auch viele Beobachtungen aus anderen Veröffentlichungen (sozialwissenschaftlicher, autobiographischer oder auch fiktiver Natur).
- Die Studie wird nicht wegen etwaiger außergewöhnlicher methodischer Qualitäten vorgestellt, sondern:
 - weil sie zeigt, dass man auch und gerade als „qualitativer“ Beobachter wissen muss, wohin man blickt;
 - weil sie historisch von einigem Einfluss war (dass manche Beschreibungen heute gerade in Kliniken nicht mehr zutreffen, liegt auch [ein wenig] an dieser Studie).

Situation der Insassen

Eintritt in die Institution: „Abtötung“ des alten Selbst (I)

- Trennung von bisherigem Leben durch Barrieren; oftmals gerade zu Beginn Kontaktverbot nach „draußen“.
- Aufnahmeprozeduren: Erfragen des Lebenslaufs, Photographieren, Wiegen, Fingerabdrücke, Nummer/Aktenzeichen, Wegnehmen (Registrieren und Archivieren) persönlicher Gegenstände, genormte Kleidung, Haarschnitt, Zuweisung von Aufenthalts- und Schlafraum.
- Gerade intimste Gegenstände – Kleidung, Kosmetik, Körperpflegeartikel – und „Dekorationspezialisten“ (Bekleidungsgeschäfte, Friseur etc.) von Anstalt gestellt oder jedenfalls nicht frei zugänglich.

Situation der Insassen

Eintritt in die Institution: „Abtötung“ des alten Selbst (II)

- Unterwerfen unter Regeln mit manchmal erniedrigendem Charakter (Essen nur mit Löffel; um Feuer für Zigarette, ein Glas Wasser, ein Telefonat bitten müssen).
- Ablegen von „Bekennnis“: Darlegen peinlicher persönlicher Details vor Personal oder (in Gruppentherapie) Mitpatienten.
- Einschränkung von Scham- und Intimitätsstandards (Gruppenschlafräume, nicht abschließbare Toiletten).

Situation der Insassen

Auflösung der üblichen Regeln über Person und ihr Handeln

- Wenig Möglichkeiten, sich von offiziellen Regeln zu distanzieren; „Looping“: Auflehnung gegen Regeln wird als Beweis dafür angesehen, dass man zu Recht in Institution ist.
- Reglementierung, kontinuierliche Überwachung: Man muss 24 Std. am Tag gewahr sein, dass man von anderen beobachtet und das beobachtete Verhalten „gedeutet“ wird.

Situation der Insassen

Einbindung in Regeln der Institution: Das „Privilegiensystem“

- Für konformes Verhalten werden Belohnungen oder Privilegien gewährt; diese bestehen jedoch hauptsächlich darin, „draußen“ übliches Verhalten zuzulassen.
- Nichtkonformes Verhalten wird mit Strafen – meist: Entzug der Privilegien – geahndet. (Darin liegt weitere Erniedrigung: Strafen werden in „normaler“ Welt vor allem gegen Tiere und Kinder verhängt.)
- Entlassung hängt i. Allg. von Regelkonformität ab, was Durchsetzung der Regeln gewährleistet.

Situation der Insassen

„Playing it cool“ und sekundäre Anpassung

- Die Entfremdung von der Welt „draußen“ (und der gleichzeitig stets implizit oder explizit vorhandene Verweis auf diese Welt) führt meist nicht zur Identifikation mit den Zielen der Anstalt, sondern zu Distanz: Äußere Regelanpassung bei heimlicher Abweichung und innerlicher Ablehnung.
- Sekundäre Anpassung: Anwendung nicht-autorisierter Mittel oder Verfolgung solcher Ziele, Täuschungen (z.B.: Therapieteilnahme nicht wegen Einsicht, sondern um Aufmerksamkeit zu erlangen, Kontakte mit anderen zu bekommen; Vorspielen körperlicher Krankheit, um als „Patient“ behandelt zu werden).

Aspekte von Beobachtungsstudien

- Standardisiert – unstandardisiert
Aspekt: Werden gezielt bestimmte Verhaltensweisen erfasst (und ‚gemessen‘), oder soll Handeln/Interaktion möglichst holistisch im Kontext erfasst werden?
- Teilnehmend – nicht teilnehmend
Aspekt: Sind Forscher*innen handelnder Bestandteil des Feldes?
- Verdeckt – offen
Aspekt: Wissen die Untersuchungspersonen, dass sie ‚Forschungsobjekte‘ sind?
- Feld – Labor
Aspekt: Untersuchung in der ‚natürlichen‘ Umwelt der Menschen oder in künstlichen Situationen?
- (Fremd- vs. Selbstbeobachtung)

Standardisierung der Beobachtung

- Zeichensystem: Nur bestimmte Verhaltensweisen werden registriert, alle anderen ignoriert.
- Kategoriensystem: Alle Verhaltensweisen werden registriert und Kategorien zugeordnet.
- Rating-Verfahren, Schätzskala: Ausprägungen (Häufigkeiten, Stärke) von Verhaltensweisen werden eingestuft.

Kategoriensystem: Interaktionsanalyse nach Bales

Solidarität, Belohnung usw.

Antagonismus, Herabsetzung

Entspannung

Spannung, Rückzug

Zustimmung, Nachgeben

Nichtzustimmung, Ablehnung

Vorschläge machen, Anleitung
geben

Bitten um Vorschläge, Anleitung

Meinungsäußerung, Bewertung

Bitten um Meinungsäußerung

Informationen geben, erklären,
bestätigen

Fragen nach Informationen,
Erläuterungen

Unstandardisierte Beobachtung, Ethnographie

- Idealbild: Teilnehmende Beobachtung im Sinne längeren Kontakts mit und Aufenthalt im Forschungsfeld (Übergang zur Ethnographie – der umfassenden Beschreibung der Organisation und Kultur einer [Teil-]Gesellschaft – fließend)
- Allerdings sehr anspruchsvoll und nicht immer erforderlich.
- Und: Nicht-teilnehmende Beobachtung ist keineswegs so ausschließlich auf „Außenperspektive“ angelegt wie Flick (1995) nahelegt.

Probleme (unstandardisierter) Beobachtungsstudien

- Feldzugang, gegebenenfalls Rolle im Feld
- Fremdheit/Distanz vs. (zu große) Nähe („going native“)
- Fokussierung auf Forschungsproblem
- Datenprotokollierung
- Datenauswertung

Zusätzliche Literatur

- Bales, R. F.: Interaction Process Analysis. A Method for the Study of Small Groups. Reading, MA, 1950. (Deutsche Versionen der IPA finden sich in vielen älteren Methodenlehrbüchern.)
- Flick, Uwe (1995): Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (oder neuere Auflage).
- Goffman, Erving: Asylums, Erstveröffentlichung 1961, seither zahlreiche englische Ausgaben; dtsch.: Asyle, Frankfurt a.M.: Suhrkamp. Zitat(e): Ausgabe bei Pelican Books, 1968, Reprint 1973.
- Ludwig-Mayerhofer, W.: Das Strafrecht und seine administrative Rationalisierung. Kritik der informalen Justiz. Frankfurt/New York: Campus, 1998.